

OBM/13-2/Ry001 Tel. 1984

Erlangen, 03. Dezember 2024

| | |
|---------------------------------------|----------------------------|
| Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO | |
| Eingang: | 03.12.2024 |
| Antragsnr.: | 175/2024 |
| Verteiler: | OBM, BM, Fraktionen |
| Zust. Referat: | VI / 61 |
| mit Referat: | |

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
3. Sitzung des Stadtteilbeirates Süd vom 07. November 2024**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Süd, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

TOP 6: Ausweitung / Einrichtung Tempo 30

Herr Dr. Hartmann berichtet, dass u. a. in der Stintzigstraße, der Zeppelinstraße und der Österreichischer Straße Tempo 30 gilt. Er fragt, warum dies nicht in der Komotauer Straße eingerichtet werden kann. Herr Lang rät dem Beirat, einen Antrag hierzu zu stellen.

Der Stadtteilbeirat stellt einstimmig folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob in der Komotauer Straße Tempo 30 eingerichtet werden kann.

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie z. V.
i.A.

Maroke